

A large red circular graphic, similar to the one in the logo, is positioned in the bottom left corner, partially overlapping the dark blue banner.

Lieferprogramm/Product Range 2015
Automobil/Automotive

Inhaltsverzeichnis · *Table of Contents*

Spachtel	<i>Putty</i>	3
Primer	<i>Primer</i>	3
Füller	<i>Filler</i>	4
Klarlacke	<i>Clearcoats</i>	4
Härter	<i>Hardener</i>	5
Verdünnung	<i>Thinner</i>	5
Reiniger	<i>Cleaner</i>	5
Steinschlagschutz	<i>Stone chip underseal</i>	5

Spachtel · Putty

		VPE/Unit	Art. Nr.
RELOPLAST Füllspachtel PE Füllspachtel, leicht schleifbar, grau, inkl. Härter	RELOPLAST Füllspachtel PE high build body filler, easy sanding, grey incl. hardener	6 x 250 g 6 x 1 kg	810010000 810020000
RELO SUPER Universalspachtel Universeller PE Füll- und Feinspachtel, für alle metallischen Untergründe (auch Aluminium und Zink) und GfK, beige, inkl. Härter	RELO SUPER Universalspachtel PE Universal high build body filler and finisher. For all metal substrates (also aluminium and zinc) and fibre glass, beige, incl. hardener	6 x 1 kg 6 x 2 kg	810060000S 810070000S
RELOFINE Feinspachtel PE Feinspachtel grau inkl. Härter	RELOFINE Feinspachtel PE finisher, grey incl. hardener	6 x 250 g 6 x 1 kg	810250000 810260000
RELOSOFT Softspachtel Besonders cremiger PE Füll- und Feinspachtel, sehr leicht schleifbar, beige, inkl. Härter	RELOSOFT Softspachtel Especially creamy polyester body filler and finisher, very easy sanding, beige, incl. hardener	6 x 1,6 kg	811820000
RELOFIX Glasfaserspachtel PE Glasfaserspachtel inkl. Härter	RELOFIX Glasfaserspachtel PE glass fibre filler incl. hardener	6 x 500 g 6 x 1,5 kg	810330000 810320001
RELOSPRAY Polyester-Spritzfüller 2K Polyester Spritzfüller, grau, inkl. 30 ml Härter MV 95:5	RELOSPRAY Polyester-Spritzfüller 2K polyester spray filler, grey, incl. 30 ml hardener MR 95:5	6 x 1 kg	810440002S

Primer · Primer

		VPE/Unit	Art. Nr.
RELO 1K-Kunststoffprimer 1K-Haftprimer für die meisten am Auto verwendeten Kunststoffe: ABS, EP-Laminat, PA, PBTP, PC, POM, PP/ EPDM, PPO, PUR hart, PUR weich, PVC. Ergiebigkeit: 8-10 m ² / Liter	RELO 1K-Kunststoffprimer 1K-primer for almost all synthetic parts used in a car: ABS, EP-Laminate, PA, PBTP, PC, POM, PP/EPDM, PPO, PUR hard, PUR soft, PVC. Spreading rate: 8-10 m ² / l.	6 x 500 ml	810860000
RELO 1K-Primer Füllstarker, schnelltrocknender 1K-Primer zur direkten Verwendung auf Stahl oder angeschliffenen Altlackierungen. Grau	RELO 1K-Primer Fast drying 1K-Primer with good filling power. Can be applied directly on steel or sanded coats of old paint. Grey	6 x 1 l	811750000

RELOCRYL Acryl-Grundierfiller

2K-Grundierfiller mit hohem Korrosionsschutz und guter Haftung. Schnell schleifbar, sehr gute Füllkraft. Grau.
MV 5:1, Set inkl. Härter.

RELOCRYL Acryl-Grundierfiller

2K-Primer-Filler with high anti-corrosive protection and good adhesion. Fast sanding, very good filling power. Grey.
MR 5:1, set incl. hardener.

VPE/Unit Art. Nr.

6 x 960 ml Set
(800 ml + 160 ml) 813410002

RELOCRYL 4+1 Acrylfiller

2K Acryl Schleiffüller, grau
MV 4:1 mit Acryl-Härter
extra kurz, kurz
Verdünnung: Acryl Verdünnung

RELOCRYL 4+1 Acrylfiller

2K acrylic sanding filler, grey
MR 4:1 with acrylic hardener
extra fast, fast
Thinner: acrylic thinner

6 x 1 l 810710000

2 x 4 l 810720000

Klarlacke · Clearcoats

RELOCRYL Acryl-Klarlack MS

2K MS Acrylklarlack
MV 2:1 mit Acryl-Härter,
Verdünnung: Acryl Verdünnung

RELOCRYL Acryl-Klarlack MS

2K MS acrylic clearcoat
MR 2:1 with acrylic hardener,
Thinner: acrylic thinner

VPE/Unit Art. Nr.

6 x 1 l 810420000

4 x 5 l 810430000

RELOCRYL 2K-HS-Klarlack kratzfest

2K HS Acrylklarlack
MV 2:1 mit Acryl-Härter,
2K-HS-Härter kurz/normal
Verdünnung: Acryl Verdünnung

RELOCRYL 2K-HS-Klarlack scratch resistant

2K HS acrylic clearcoat
MR 2:1 with acrylic hardener,
2K-HS hardener fast/normal
Thinner: acrylic thinner

6 x 1 l 811120000

4 x 5 l 811090000

RELOCRYL 2K-HS-Acryl-Klarlack RTS

Einfach zu verarbeitender
2K-HS-Klarlack, spritzfertig.
MV 2:1, Set inkl. Härter.

RELOCRYL 2K-HS-Acryl-Klarlack RTS

Easy to apply 2K-HS-Clearcoat,
ready to spray
MR 2:1, set incl. hardener.

6 x 1,5 l 811150000

RELOCRYL Crystal

2K HS Acrylklarlack (VOC < 420g/ltr.)
in Top Qualität. Einfache und sichere
Anwendung. Hochglänzender Klar-
lackstand mit optimaler Durchhärtung
nach Ofentrocknung und Raumtem-
peraturtrocknung.
MV 2:1, 2K-HS-Härter
Verdünnung: Acryl Verdünnung

RELOCRYL Crystal

2K HS acrylic clearcoat (VOC < 420g/ltr.)
in top quality. Easy and safe to apply.
High gloss clearcoat surface. Optimum
drying after force and room temperature
drying.

MR 2:1, 2K-HS hardener

Thinner: acrylic thinner

6 x 1 l 811190000

4 x 5 l 811170000

Härter · Hardener

		VPE/Unit	Art. Nr.
RELOCRYL Acryl-Härter extra kurz	RELOCRYL Acryl-Härter extra fast	12 x 250 ml 6 x 1 l	810570000 810590002
RELOCRYL Acryl-Härter kurz	RELOCRYL Acryl-Härter fast	12 x 250 ml 6 x 500 ml 6 x 1 l 4 x 2,5 l	810570001S 810580001S 810590000 810680002S
RELOCRYL Acryl-Härter normal	RELOCRYL Acryl-Härter normal	6 x 500 ml 4 x 2,5 l	811030000S 810680001S
RELOCRYL 2K-HS-Härter kurz	RELOCRYL 2K-HS-Härter fast	6 x 500 ml 4 x 2,5 l	811130000 810600001
RELOCRYL 2K-HS-Härter normal	RELOCRYL 2K-HS-Härter normal	6 x 500 ml 4 x 2,5 l	810640000S 810630000

Verdünnung · Thinner

		VPE/Unit	Art. Nr.
RELOCRYL Acryl-Verdünnung	RELOCRYL Acryl-Verdünnung	6 x 1 l 4 x 5 l	810770000 810780000

Reiniger · Cleaner

		VPE/Unit	Art. Nr.
RELO Silikonentferner	RELO Silikonentferner Silicon remover	4 x 5 l	811550000

Steinschlagschutz · Stone chip underseal

		VPE/Unit	Art. Nr.
RELO Steinschlagschutz UBS Dauerhafter Rostschutz für Fahrzeugböden, Einstieg- und Radkästen. Aufgrund der sehr guten Antidröhnwirkung ist das Produkt auch für Kofferraum, die Motorhaube usw. geeignet. Ergiebigkeit: 2 m ² / l (bei 500 µm). Überlackierbar, Spritzware	RELO Steinschlagschutz UBS Anti-stone chip compound. Permanent anti-corrosive protection for vehicle underbody, thresholds, wheel castings, etc. In particular, its excellent anti-drum effect makes this product ideally suited to be used on engine bay, luggage boot, etc. Spreading rate: 2 m ² / l (at 500 µm). overcoatable, spraying quality	12 x 1 l 12 x 1 l 12 x 1 l	810810000 810820000 810840000
hellgrau	light grey		
schwarz	black		
weiß	white		

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

der Lackindustrie in der vom Bundeskartellamt am 11. Juli 2003 genehmigten Empfehlung

I. Geltungsbereich

1. Unsere nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind nur für die Anwendung gegenüber Unternehmen bestimmt. Gegenüber Verbrauchern finden sie keine Anwendung.

2. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Angebote sind freibleibend, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

3. Nebenabreden, Änderungen und Abweichungen von diesen Bedingungen sollen schriftlich vereinbart werden.

II. Preise

1. Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Werk und gelten zuzüglich der am Lieferort geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Für die Berechnung sind die von uns ermittelten Gewichte, Stückzahlen und Mengen maßgebend, wenn der Käufer nicht unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach Empfang widerspricht.

3. Sollten wir während der Dauer der Vertragslaufzeit unsere Preise allgemein ermäßigen oder erhöhen, so kommen für die noch abzunehmenden Mengen die veränderten Preise zur Anwendung. Im Fall der Erhöhung der Preise ist der Käufer berechtigt, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt wirkt sich nicht auf Lieferungen aus, die vor der Preiserhöhung erfolgt sind.

III. Anwendungstechnische Beratung

1. Soweit wir Beratungsleistungen erbringen, geschieht dies nach bestem Wissen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der gelieferten Waren befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Dies gilt insbesondere, wenn Verdünnungen, Härter, Zusatzlacke oder sonstige Komponenten beigemischt werden, die nicht von uns bezogen wurden.

IV. Lieferung

1. Der Käufer hat die Ware zum vereinbarten Liefertermin oder, falls ein Liefertermin nicht fest vereinbart wurde, unverzüglich nach Mitteilung der Bereitstellung am Erfüllungsort gem. Abs. IX. 1 abzuholen. Kommt der Käufer mit der Annahme der Ware in Verzug, sind wir berechtigt, sie nach eigener Wahl auf Kosten des Käufers zu versenden oder – sofern nicht anders möglich, notfalls auch im Freien – zu lagern. Wir haften in diesem Fall nicht für den zufälligen Untergang, den Verlust oder eine Beschädigung der Waren. Im Falle der Lagerung der Ware sind wir berechtigt, die Ware nach Ablauf einer Woche in Rechnung zu stellen.

2. Sofern abweichend von Abs. 1 vereinbart ist, dass wir zur Versendung der Ware verpflichtet sind, erfolgt der Transport auf Kosten des Käufers und die Wahl der Transportmittel sowie des Transportweges mangels besonderer Weisung nach unserem Ermessen. Die Gefahr geht in dem Zeitpunkt über, in dem die Ware von uns dem Frachtführer übergeben wird.

3. Dem Käufer zumutbare Teillieferungen sind zulässig.

4. Erhebliche, unvorhersehbare sowie von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, Lieferfristenüberschreitungen oder Lieferausfälle von unseren Lieferanten sowie Betriebsunterbrechungen aufgrund von Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel, Streiks, Aussparungen, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand und Fälle höherer Gewalt bei uns und unseren Unterpelieferanten verlängern die Lieferzeit um die Dauer des Leistungshindernisses, soweit sie für die Lieferfähigkeit der Ware von Bedeutung sind. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Käufer unverzüglich mit. Wird hierdurch die Lieferung um mehr als einen Monat verzögert, sind sowohl der Käufer als auch wir unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen berechtigt, hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten. Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Käufers für den Fall der Lieferstörung aufgrund eines von uns vertretenen Umstands bleibt unberührt.

5. Erfolgt die Lieferung in Leihbehältern, so sind diese innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der Lieferung restentleert und frachtfrei zurückzusenden. Verlust und Beschädigung einer Leihverpackung geht zu Lasten des Käufers, wenn dies von ihm zu vertreten ist. Leihverpackungen dürfen nicht anderen Zwecken oder zur Aufnahme anderer Produkte dienen. Sie sind lediglich für den Transport der gelieferten Ware bestimmt. Beschriftungen dürfen nicht entfernt werden.

6. Einwegverpackungen werden nicht von uns zurückgenommen, stattdessen nennen wir dem Käufer einen Dritten, der die Verpackungen entsprechend der Verpackungsverordnung einem Recycling zuführt.

V. Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Rechtzeitige Zahlung ist nur dann erfolgt, wenn wir über das Geld mit Wertstellung am Fälligkeitstage auf dem von uns angegebenen Konto verfügen können.

2. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Verzugschadens bleibt sowohl uns als auch dem Käufer unbenommen.

3. Die Hergabe von Wechseln ist keine Barzahlung und nur mit unserer vorherigen Zustimmung zahlungshalber zulässig. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers.

4. Zurückbehaltung und Aufrechnung wegen von uns bestrittener Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

5. Die Nichtbezahlung fälliger Rechnungen oder andere Umstände, welche auf eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers nach Vertragsabschluss schließen lassen, berechtigen zur sofortigen Fälligkeitstellung aller unserer Forderungen, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum am Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in laufende Rechnung aufgenommen sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Kaufpreisforderungen gelten trotz Zahlung solange als nicht erloschen, als eine von uns in diesem Zusammenhang übernommene wechselseitige Haftung – wie zum Beispiel im Rahmen eines Scheck-Wechsel-Verfahrens – fortbesteht.

2. Eine Verarbeitung oder Vermischung nimmt der Käufer für uns vor, ohne dass hieraus für uns eine Verbindlichkeit entsteht. Für den Fall der Verarbeitung oder Vermischung mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen, überträgt der Käufer schon jetzt zur Sicherung unserer Forderungen auf uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Sachen mit der Maßgabe, dass der Käufer die neue Sache für uns verwahrt.

3. Der Käufer ist berechtigt, über die Erzeugnisse im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns rechtzeitig nachkommt.

4. Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab. Verbindet oder vermischt der Käufer die gelieferte Ware entgeltlich mit einer Hauptsache Dritter, so tritt er bereits jetzt seine Vergütungsansprüche gegen den Dritten bis zur Höhe des Rechnungswertes der gelieferten Ware zur Sicherung an uns ab. Wir nehmen diese Abtretungen an.

5. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die an uns abgetretenen Forderungen zu geben, sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.

6. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware sorgfältig zu verwahren und auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen und Beschädigung zu versichern. Er tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hierdurch im Voraus an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

7. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 v.H., so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

8. Das Recht des Käufers zur Verfügung über die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Erzeugnisse sowie zur Einziehung der uns abgetretenen Forderungen erlischt, sobald er die Zahlung einstellt und/oder in Vermögensverfall gerät. Treten diese Voraussetzungen ein, sind wir berechtigt, unter Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts ohne Nachfristsetzung oder Ausübung des Rücktritts die sofortige einstweilige Herausgabe der gesamten unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verlangen.

9. Soweit der Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Landes, in dem sich die gelieferte Ware befindet, nicht wirksam sein sollte, hat der Käufer auf unser Verlangen eine gleichwertige Sicherheit zu bestellen. Kommt er diesem Verlangen nicht nach, können wir ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsziele sofortige Bezahlung sämtlicher offenen Rechnungen verlangen.

VII. Mängelansprüche

1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach deren Empfang auf Mängel zu untersuchen.

2. Offene Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach Empfang schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Die Anzeige muss schriftlich erfolgen und hat Art und Ausmaß des Mangels genau zu bezeichnen.

3. Bei ordnungsgemäß erhobenen und begründeten Mängelrügen sind wir nach unserer Wahl zu Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Mängelbeseitigung tragen wir alle zu diesem Zweck erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Sind wir zur Mängelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben oder schlägt ansonsten die Mängelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

4. Sämtliche Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Erhalt der Ware durch den Käufer, sofern die gelieferten Waren nicht entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben.

5. Im Falle des Unternehmersrückgriffs (§ 478 BGB) sind wir berechtigt, Rückgriffsrechte des Käufers mit Ausnahme der Ansprüche auf Neulieferung der Ware und Aufwendungsersatz abzulehnen, sofern wir dem Käufer für den Ausschluss seiner Rechte einen gleichwertigen Ausgleich einräumen. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, ohne dass ein Ausgleich einzuräumen ist.

VIII. Haftung

1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind alle weitergehenden Ersatzansprüche des Käufers gegen uns und unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an den gelieferten Waren selbst entstanden sind.

2. Die in diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen enthaltenen Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, oder infolge einer übernommenen Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie oder nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes eine Haftung unsererseits zwingend vorgeschrieben ist. Das gleiche gilt im Falle einer Pflichtverletzung unsererseits, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, wobei die Haftung jedoch auf den Ersatz der typischen, vorhersehbaren Schäden beschränkt ist.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Sonstiges

1. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung oder aus dem Einzelvertrag ist unsere jeweilige Versandstelle, für die Zahlung unser Sitz.

2. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl unser Sitz oder der allgemeine Gerichtsstand des Käufers. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Urkunden-, Wechsel- oder Scheckprozess.

3. Auf die Vertragsbeziehungen mit unseren Kunden ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG - „Wiener Kaufrecht“) ist ausgeschlossen.

4. Daten des Käufers werden von uns gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist.



RELO • Postfach 11 32 • D-84049 Essenbach
Tel. +49(0)87 03 / 922-0 • Fax +49(0)8703 / 922-100

Art. Nr. 252550008

